

Wie reagiert ihr auf Schülerbriefchen?

Beitrag von „Moebius“ vom 22. Mai 2006 10:22

Zitat

Atreju schrieb am 22.05.2006 00:20:

Als Beamter muss man allerdings nicht nur darauf achten, sich nicht strafbar zu machen, sondern man muss auch das Grundgesetz beachten.

Also nochmal, der Klarheit halber: Wer Briefchen lises macht sich nicht strafbar, handelt aber (in der Regel) entgegen seiner dienstlichen Pflichten als Beamter/Angestellter im öffentlichen Dienst.

Juristisch gesehen ist dein Hinweis sicher richtig - faktisch stellt er uns aber vor ein Problem, weil die beischriebener "rechtlich einzig richtiger Weg" aus pädagogischen Gründen in meinen Augen sehr zweifelhaft ist.

Leider stehen wir immer Häufiger vor solchen Sachen, weil in unserem Verwaltungssystem die starke Tendenz besteht, immer den Weg zu gehen, der juristisch 200%ig einwandfrei ist und in keinster Weise irgendwie angreifbar sein könnte.

Als Jurist hast du immer nur den einzelnen Fall vor dir und entscheidest diesen nach bestem Wissen und Gewissen - aber mit den Konsequenzen leben und arbeiten müssen hinterher wir.